



Antrag

der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Öffentlich geförderte Beschäftigung ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Öffentlich geförderte Beschäftigung eröffnet vor allem Langzeitarbeitslosen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen neue Perspektiven auf Teilhabe am Arbeits- und Sozialleben. Gerade in Zeiten guter konjunktureller Entwicklung sollte dieses Instrument ausgebaut werden, um auch diesen Menschen wieder eine Chance auf Integration in den Arbeitsmarkt zu eröffnen. Die vom Bundestag beschlossene Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wirkt hier kontraproduktiv und wird die Eingliederungschancen vieler Menschen weiter verschlechtern.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bund für den Ausbau der öffentlich geförderten Beschäftigung einzusetzen.

Als zentrale Kriterien sollen gelten:

- die Zielgruppenorientierung wird geschärft und verbessert
- die Fördermöglichkeiten im Rahmen der JobPerspektive werden erweitert
- die Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in der Arbeitslosenversicherung bleibt weiterhin möglich
- öffentlich geförderte Beschäftigungen werden sozialversicherungspflichtig und tariflich entlohnt
- mit den Arbeiten sollen vor allem Dritte beauftragt werden.

Begründung:

Während es in einigen Bereichen Fachkräftemangel gibt, hat sich zugleich die Langzeitarbeitslosigkeit in den letzten Jahren verfestigt. Langfristiges Ziel muss es weiterhin sein, dass jeder Mensch ohne Arbeit in den ersten Arbeitsmarkt integriert wird. Eine erhebliche Anzahl von Arbeitslosen wird allerdings auf absehbare Zeit keine Aussicht auf einen regulären Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Für diesen Personenkreis brauchen wir öffentlich geförderte Beschäftigung, nicht nur als Ersatz für den ersten Arbeitsmarkt, sondern als Mittel, um diese Menschen wieder an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen und auch, um Arbeit über soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Siegrid Tenor-Alschausky
und Fraktion

Dr. Marret Bohn
und Fraktion